SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.124
TEIL A, PLANZEICHNUNG

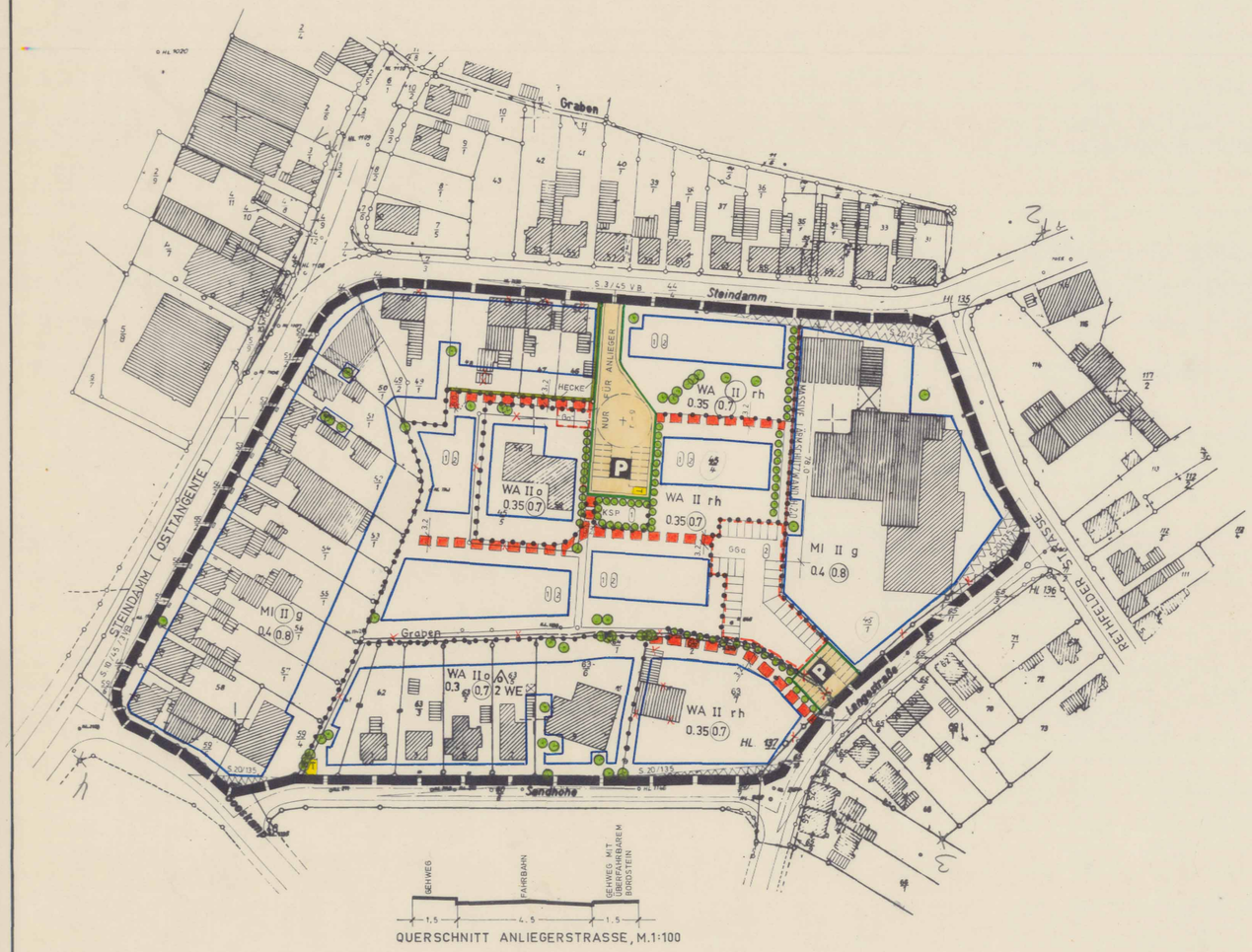

QUERSCHNITT ANLIEGERSTRASSE, M.1:100

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS.7 BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG:	§ 9 ABS.1 NR.1 BBauG
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
2 WE	NUR WOHNGEBÄUDE MIT MAX. 2 WOHNUNGSEINHEITEN ZULÄSSIG	§ 4 ABS.4 BauNVO
MI	MISCHGEBIET	§ 6 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:	§ 9 ABS.1 NR.1 BBauG
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE	§§ 16 U.17 BauNVO
(II)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND	
0.35	GRUNDFLÄCHENZAHL	
(0.7)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS.4 BauNVO
	BAUWEISE:	§ 9 ABS.1 NR.2 BBauG
o	OFFENE BAUWEISE	§§ 22 U.23 BauNVO
△	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	
rh	ABWEICHENDE BAUWEISE (REIHENEIGENHEIME)	
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN:	§ 9 ABS.1 NR.2 BBauG
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN MIT IHREN EINFAHRTEN	§ 9 ABS.1 NR.4 BBauG
Ga	GARAGEN	
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN. BEWUCHS MAX. 0.70 m H.	§ 9 ABS.1 NR.10 BBauG
P	VERKEHRSFLÄCHEN EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICHER PARKPLÄTZE	§ 9 ABS.1 NR.11 BBauG
	BEGRENZUNGSLINIE VON VERKEHRSFLÄCHEN	
T	VERSORGUNGSFLÄCHE; TRAFO-STATION	§ 9 ABS.1 NR.12 BBauG
	MIT GEH-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER	§ 9 ABS.1 NR.21 BBauG
GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 ABS.1 NR.22 BBauG
KSP	KINDERSPIELPLATZ ALS GEMEINSCHAFTSANLAGE	
	MASSIVE LÄRMSCHUTZWAND; 2.00 m HÖHE	§ 9 ABS.1 NR.24 BBauG
	DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN	§ 9 ABS.1 NR.25a BBauG
	DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 ABS.1 NR.25b BBauG
	DIE ERHALTUNG VON HECKEN	
	II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN.	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
12	MASSZAHLEN MIT MASSKETTE	
S 20/135	SICHTFELDER MIT ANGABEN DER KATHETEN-LÄNGEN IN METERN	
3 VB	KATHETENLÄNGEN VON BORDSTEINKANTE GEMESSEN	
S 3/45	SICHTFELDER MIT ZUSÄTZLICHEM VERKEHRSZEICHEN 206 NACH § 41, STVO.	
	ZUORDNUNG DER GEMEINSCHAFTSANLAGEN (GGa u. KSP) ZU DEN BEBAUBAREN FLÄCHEN	
	PRIVATE FUSSWEGE	

AMTLICHE PLANUNTERLAGE
FÜR EINEN BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDEBEZIRK : ELMSHORN
GEMARKUNG : ELMSHORN
FLUR : 64

UNGEF. MASZSTAB : 1/1000

KATASTERAMT PINNEBERG
PINNEBERG, DEN 6.12.78

0 5 10 20 30 40 50 100 m

M. 1:1000

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256), und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) i.V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom ~~15. März 1976 (GVOBl. Schl.-H. S. 119)~~ wird nach Beschlußfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 3.7.1980 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 124 - Gebiet zwischen Steindamm* bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

*Rethfelder Straße, Lange Straße, Sandhöhe, Gooskamp

x1 geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949),

+2 03. dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) geändert: 14.10.1980

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Stadtverordneten-Kollegiums vom 16.2.1978.

Elmshorn, den 15.7.80

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1.4.1980 bis 7.5.1980 nach vorheriger am 27.28.3.1980 abgeschlossenen Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, im Rathaus Elmshorn, Schulstr. 15, Zi. 312, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

geändert: 14.10.80

Elmshorn, den 30.7.1980 (Rust)

Ma.

Der katastermäßige Bestand am 17. JAN. 1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

In Vertretung
Oberregierungsvermessungsrat

Pinneberg, den 24. JULI 1980

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 3.7.1980 vom Stadtverordneten-Kollegium als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums vom 3.7.1980 gebilligt.

Elmshorn, den 30.7.1980 (Rust)

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 25.09.1980 Az.: IV 2101-512.113-92.15.(12.41) – ~~mit Auflagen~~ – erteilt.

Elmshorn, den 13.10.1980 (Rust)

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums vom ..... erfüllt.
Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom ..... Az: ..... bestätigt.

Elmshorn, den

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Elmshorn, den 13.10.1980
(Dr. Lütz)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 17.10.1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Elmshorn, den 10.11.1980 (Rust)